

„Starke Heimat“ schwächt die Kommunen GNZ 24.8.2019

Sprecher der Bürgermeister, Stefan Erb, kritisiert Pläne des Landes nach Ausstieg aus dem „Aufbau Ost“

Main-Kinzig-Kreis (in). Im kommenden Jahr endet das Programm „Aufbau Ost“. In diesem Programm haben die Kommunen 25 Jahre lang über die Gewerbesteuerumlage die neuen Länder gestützt. Das Ende vom „Aufbau Ost“ könnte eine gute Nachricht für die Gemeinden sein. Könnte. Denn wie das Land unter dem Titel „Starke Heimat Hessen“ die freiwerdenden Mittel umverteilen will, das sorgt bei den Kommunen für Empörung. Darüber sprach die GNZ mit dem Vorsitzenden der Bürgermeisterkreisversammlung, Stefan Erb (SPD).



GNZ: Herr Erb, was genau kritisieren Sie und Ihre Bürgermeisterkollegen denn eigentlich an den Plänen des Landes?

Stefan Erb: Die Kommunen sind – der einfachen Logik folgend – davon ausgegangen, dass sie das Geld ab 2020 wieder für ihre Haushalte behalten dürfen. Für die hessischen Kommunen sind dies rund 400 Millionen Euro im Jahr. Die Hessische Landesregierung hat sich allerdings etwas anderes ausgedacht. Nach den Plänen der Landesregierung möchte sie die Mittel nutzen, um ein neues Programm „Starke Heimat Hessen“ zu finanzieren. Zwar fließt das Geld auch hierüber an die Kommunen, aber es wird anders zwi-

schen ihnen verteilt, und die Förderzwecke werden vorgegeben. Gewinner wären allenfalls Kommunen, die ein geringes Gewerbesteueraufkommen ausweisen. Sie sind überwiegend im Hessischen Städte- und Gemeindebund organisiert, der sich aber ebenfalls gegen das Programm wehrt. So auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Main-Kinzig-Kreises. Es geht uns Prinzip. Allein die Tatsache, dass das Land auf diesem Weg Vorgaben macht, wie die Kommunen das Geld für Kinderbetreuung, Gesundheitsversorgung und Digitalisierung einzusetzen haben, ist ein massiver Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen.

Wie hoch sind die Einbußen, mit denen die Kommunen im Main-Kinzig-Kreis rechnen müssen?

Von den 18,6 Millionen Euro Gewerbesteuerumlage im Kreis möchte das Land nun nur 25 Prozent direkt an die Kommunen ausschütten. Die übrigen 75 Prozent sollen über Umwege wie Förderprogramme zwar auch den Kommunen zugutekommen, aber die Erfahrung hat die Städte und Gemeinden gelehrt, dass allein schon in den Mühlen der Bürokratie für die Abwicklung solcher Programme einiges hängen bleibt, vom Aufwand in den Rathäusern ganz zu schweigen.

Außerdem steht im Raum, dass bei Förderungen dann wie üblich ein Eigenanteil, eine sogenannte



Stefan Erb. FOTO: RE

Kofinanzierung, gefordert wird. Und im Übrigen sei der Hinweis erlaubt, dass gerne neue Standards gesetzt werden, wenn Fördermittel zum Einsatz kommen. Dauerhaft verbleibt am Ende des Tages ein Anteil oder in absehbarer Zeit die volle Belastung bei der Kommune. Und genau diese Befürchtung haben die Kolleginnen und Kollegen landauf, landab – unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit. Ganz platt ausgedrückt, nimmt man den Kommunen einmal mehr das ihnen zustehende Geld ab, um Wohltaten zu vollbringen, die am Ende keine sind. Letztendlich und vor allem ist es doch das ausdrückliche Ziel des Gesetzes „Starke Heimat Hessen“, eine Umverteilung von Mitteln zwischen im Bereich der Gewerbesteuer strukturschwachen und strukturstarken Kommunen vorzunehmen. Wenn jede Kommune das wiederbekäme, was ihr durch den „Einbehalt“ fehlt, könnte man sich das ganze Gesetz ja auch sparen. Es muss also zwangsläufig Verlierer geben.

Was wollen Sie unternehmen, um einen weiteren Einschnitt in die

kommunale Selbstverwaltung zu verhindern?

Die Bürgermeisterkreisversammlung hat – wie andere Kreisversammlungen auch – eine Resolution beschlossen, und der Hessische Städte- und Gemeindebund ist im Namen der Kommunen aktiv. Viele von uns werden am Anhörungstermin in Wiesbaden teilnehmen. Letztlich versuchen wir natürlich auch, über die hiesigen Landtagsabgeordneten Einfluss zu nehmen; ein Treffen steht nächste Woche an.

Beim kommunalen Finanzausgleich hat es ja nicht geklappt – wie rechnen Sie sich im aktuellen Fall die Chancen aus, die Pläne der Landesregierung zu vereiteln?

Das Thema ist weit weniger komplex, als seinerzeit die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs. Wie ich beschrieben habe, ist es offensichtlich, dass der Plan der Landesregierung einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung darstellt. Außerdem stellt in diesem Falle die Lösung des Problems die einfachste Verfahrensweise überhaupt dar: Da es sich bei der Gewerbesteuer um eine originäre gemeindliche Steuer handelt, werden 100 Prozent der ehemaligen Gewerbesteuerumlage auch an die Städte und Gemeinden weitergegeben. Punkt. Weitere Regelungen sind überflüssig, und so hoffen wir, dass beim Land Hessen Vernunft einkehrt.